

INFORMIEREN SIE SICH JETZT!

Sie möchten sich zu weiteren Details beraten lassen? Wir beraten Sie gern und unterstützen Sie bei der Antragstellung.

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit unseren erfahrenen Betriebsakquisiteuren.

Senden Sie eine E-Mail an unser Team:
gewinner.hamburg@jobcenter-ge.de

oder rufen Sie uns einfach an:

Tel. 040.25 49 96.555



„Meine neue Mitarbeiterin bereichert unser Team.“

Claudia Buchholz,
Personalverantwortliche von EuroShop

AM ANFANG STEHT DIE CHANCE!

Weitere Informationen finden Sie hier:



www.gewinner.hamburg

Herausgeber

jobcenter
team.arbeit.hamburg

Zentrale

Raboisen 28
20095 Hamburg
www.team-arbeit-hamburg.de

STANDORTE
IN HAMBURG



EIN NEUSTART. ZWEI GEWINNER.

*„Ich gebe Langzeitarbeitslosen eine Chance.
Und das Jobcenter zahlt den Lohn.“*

Anne Effenberger,
Geschäftsführerin der Effenberger Vollkornbäckerei

Stand: Oktober 2020, Fotos: © J.KonradSchmidt

www.gewinner.hamburg

jobcenter
team.arbeit.hamburg

Ermöglichen Sie Menschen nach langer Arbeitslosigkeit wieder am beruflichen und sozialen Leben teilzuhaben. Genau das ist das Ziel des Teilhabechancengesetzes.

WIE SCHÖN, DASS SIE ZU DEN GEWINNERN GEHÖREN MÖCHTEN!

Ermöglichen Sie einen Neustart, bei dem es gleich zwei Gewinner gibt.

Sie suchen nach einer helfenden Hand?
Nach jemandem mit dem Herz am rechten Fleck?
Einer guten Seele?

Wir finden solche Menschen für einen Neustart in Ihrem Unternehmen. Es gibt kein unternehmerisches Risiko. Dafür Dankbarkeit, Engagement, Loyalität.



„Mein neuer Mitarbeiter ist ein wahrer Künstler.“

Marzieh Ali Khan,
Inhaberin von VEL.VAOL Braut- und Abendmode

WAS UND WIE LANGE FÖRDERN WIR?

- ✓ Wir fördern Beschäftigungsverhältnisse in Voll- und Teilzeit von Personen, die über 25 Jahre alt sind und seit mehreren Jahren im Leistungsbezug des Jobcenters stehen.
- ✓ Es werden sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse gefördert – ohne den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung.
- ✓ Die Dauer der finanziellen Förderung kann bis zu 5 Jahre betragen.
- ✓ Sie profitieren von einer Lohnzahlung
 - von bis zu 100 Prozent in den ersten beiden Jahren
 - im dritten Jahr 90 Prozent,
 - im vierten Jahr 80 Prozent und
 - im fünften Jahr 70 Prozent.
- ✓ Für Arbeitgeber*innen, die tarifgebunden oder -orientiert sind oder aber nach kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen entlohnen, richtet sich die Höhe des Zuschusses nach dem gezahlten Arbeitsentgelt. Für alle anderen ist der gesetzliche Mindestlohn maßgebend.

WELCHE KOSTEN WERDEN ZUSÄTZLICH ÜBERNOMMEN?

- ✓ Sie profitieren von bis zu 3.000 Euro für zielführende Qualifizierungen.
- ✓ Wir finanzieren ein berufsbegleitendes Coaching, von dem Sie auch als Arbeitgeber*innen profitieren können.

Stellen Sie den Antrag vor dem Förderbeginn. Wir unterstützen Sie dabei.



„Mein neuer Mitarbeiter ist ein Volltreffer.“

Manuel Wessel,
Geschäftsführer der limpo Gebäudereinigung GmbH